

Der Sozialpass „Landshut sozial“

wird seit 01.01.2007 als freiwillige Leistung der Stadt für sozial benachteiligte Personengruppen ausgegeben. Mit ihm können verschiedene Vergünstigungen in Anspruch genommen werden.

Wer bekommt den Sozialpass ?

Den Sozialpass Landshut bekommen auf schriftlichen Antrag mit Hauptwohnsitz in Landshut gemeldete

- Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des 12. Sozialgesetzbuches (SGB XII),
- Empfänger laufender Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII,
- Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II,
- Bewohner stationärer Einrichtungen, die den Barbetrag zur persönlichen Verfügung gemäß § 27 b SGB XII erhalten,
- Empfänger laufender Leistungen zum Lebensunterhalt nach § 27 a Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge),
- Pflegekinder, die Pflegegeld nach dem SGB VIII oder SGB XII erhalten, sowie Empfänger von Geldleistungen zum Lebensunterhalt nach den §§ 19, 34 und 41 SGB VIII,

- Empfänger laufender Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.

Familienmitglieder über 6 Jahre, die bei diesen Sozialleistungen berücksichtigt werden und im Antrag aufgeführt sind, bekommen jeweils einen eigenen Sozialpass.

Wo bekommt man den Sozialpass ?

Zentrale Anlaufstelle für alle Antragsteller ist das Bürgerbüro der Stadt Landshut im Rathaus II, Luitpoldstr. 29, 84034 Landshut, Telefon 88 22 88

Öffnungszeiten:

Mo / Di 7.30 - 16.00 Uhr,
Mi 7.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr
Do / Fr 7.30 - 12.00 Uhr.

Was ist mitzubringen ?

Vorzulegen sind

- der Personalausweis oder der Reisepass,
- der aktuelle Bescheid des jeweiligen Leistungsträgers.

Es ist ein Antrag zu stellen, der im Bürgerbüro in schriftlicher Form ausgefertigt wird, die benötigten persönlichen Daten enthält und zu deren Erfassung und Speicherung ermächtigt.

Wie lange gilt der Sozialpass ?

- Sofern nicht ein vorheriges Ende des Leistungsbezugs zu erwarten ist, gilt der Sozialpass Landshut grundsätzlich für ein Jahr.
- Bei Missbrauch oder Wegfall der Rechtsgrundlage kann er vorzeitig eingezogen werden.

Was ist sonst zu beachten ?

- Der Sozialpass ist nicht übertragbar. Da er kein Foto des Inhabers enthält, ist bei Inanspruchnahme einer Vergünstigung auf Verlangen ein amtlicher Ausweis vorzulegen.
- Verlust oder Vernichtung sind umgehend zu melden; für die Restlaufzeit kann ein Ersatz beantragt werden, wenn die Voraussetzungen noch vorliegen.



Welche Vergünstigungen gibt es ?

Mit dem Sozialpass können zur Zeit* folgende Ermäßigungen in Anspruch genommen werden:

	regulärer Preis	ermäßigt
Stadtbus (nur im Bus zu kaufen)		
Einzelfahrkarten für Erwachsene	2,00 €	1,40 €
Einzelfahrkarten für Kinder ab 6 Jahre	1,30 €	0,80 €
Tagesfahrkarten für Erwachsene	4,20 €	2,80 €
Tagesfahrkarten für Kinder ab 6 Jahre	2,40 €	1,50 €
Freibad-Schwimmschule		
Einzelkarte für Erwachsene	4,50 €	4,00 €
Einzelkarte für Kinder	3,00 €	2,50 €
Hallenbad		
Einzelkarte für Erwachsene	5,00 €	4,00 €
Einzelkarte für Kinder ab 6 Jahre	3,00 €	2,50 €
Städt. Eissportanlage – Allgem. Eislauf		
Einzelkarte für Personen über 16 Jahre	4,00 €	2,50 €
Einzelkarte für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre	2,50 €	1,50 €
Stadtbücherei		
Jahresgebühr f. Bücher u. alle Medien für Erwachsene	24,00 €	12,00 €
Kinder und Jugendliche frei		
Städt. Museen		
in der Stadtresidenz	---	---
Sonderausstellungen (z.B. in der Hl. Geistkirche); jeweils besonders festgelegte Eintrittspreise und Ermäßigungen		
Skulpturenmuseum		
Einzelkarte für Erwachsene	3,50 €	2,00 €
Städt. Musikschule		
Kursgebühren	100 %	50 %
Städt. Kindertagesstätten		
Sondertarife je nach Einzelfall auf Antrag beim Stadtjugendamt		
Hundesteuer		
für einen Hund	100 %	50 %
Familienzentrum Landshut		
Kursgebühren	100 %	50 %

Schulbedarfsladen „Buntstift“ Ermäßigungen auf Anfrage

Landshuter Tafel Ermäßigungen auf Anfrage

VHS Landshut Ermäßigungen auf Anfrage

Ferienprogramm
des Stadtjugendamtes Ermäßigungen auf Anfrage

Jugendkulturzentrum Alte Kaserne
Ermäßigungen auf Anfrage

Mittags- und Hausaufgabenbetreuung
an **Grundschulen**; Auskunft erteilt das Schulverwaltungsamt
im Rathaus II-Rückgebäude, III. OG

Landshuter Sportvereine Ermäßigungen auf Anfrage
(siehe eigenes Merkblatt zur Verfahrensdarstellung)

Seniorentreff
der Stadt Landshut Ermäßigungen auf Anfrage

© und Herausgeber
STADT LANDSHUT
Referat 3/Abteilung 2
Altstadt 315
84028 Landshut

* Stand: 01/2020

LANDSHUT SOZIAL INFO



